

Unterrichtsbedingungen (AGB) der Schlagzeugschule drummer's focus Salzburg (df.Sbg) für Handpan-Unterricht

1. Schul- und Unterrichtszeiten:

- 1.1. Der Unterricht findet Montag bis Freitag nach vorheriger Absprache zwischen 10.00 und 21.00 Uhr statt.
- 1.2. Das drummer's focus Schuljahr beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September eines Kalenderjahres.
- 1.3. In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien werden jährlich Schlagzeug-Prüfungen im drummer's focus abgehalten. In dieser Woche findet kein Unterricht statt.
- 1.4. Die Festsetzung der individuell unterschiedlichen Unterrichtstermine erfolgt nach persönlicher Absprache.

2. Aufnahme:

- 2.1. Der/die Schüler/in bewirbt sich schriftlich mit einer Anmeldung.
- 2.2. Die Aufnahme erfolgt nach individueller Terminvereinbarung und Unterzeichnung des Unterrichtsvertrages und ist im laufenden Schuljahr zu jedem Monatsersten zwischen Oktober und Mai möglich.
- 2.3. Ein/eine neu aufgenommene/r Schüler/in beginnt mit einem Probeunterricht von zwei Monaten. Während dieser Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten zum Ablauf des zweiten Unterrichtsmonats mit einer verkürzten Kündigungsfrist von zwei Tage schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden. Der Vertrag würde nach einer solchen Kündigung am letzten Tag der Probezeit enden und somit ab dem dritten Monat gar nicht erst in Verlängerung gehen.
- 2.4. Die Unterrichtsgebühr für die ersten beiden Monate sowie die Aufnahmegebühr sind zusammen im Voraus zu bezahlen.
- 2.5. Ab dem 3. Monat verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch um jeweils einen Monat, mit Ausnahme der in Ziff. 5 abweichenden Regelungen.

3. Gebühren:

- 3.1. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt **20€**.
- 3.2. Die monatlichen Handpan-Unterrichtsgebühren betragen **90€**.
- 3.3. Diese Grundgebühren beinhalten wöchentlich regelmäßigen Einzelunterricht von 30min Dauer oder 14-tägigem Einzelunterricht von 60min.
- 3.4. Diese Gebühren sind auch Grundlage für mögliche und im Einzelfall zu vereinbarende Sonderregelungen, wie z.B. Intensivunterricht mit wöchentlich 60min Einzelunterricht für die zweifache Monatsgebühr, oder nach Vereinbarung auch individuelle Einzelstunden.
- 3.5. Die Gebühren für die Nutzung des Übungsraumes betragen für regelmäßig wöchentlich 1 Stunde (60 Min.) zum selben Termin beträgt
mtl. 15€ für df-Schüler/innen
mtl. 30€ für Nichtschüler/innen
- 3.6. Für Unterricht und Übung steht jedem Schüler/jeder Schülerin eine hochwertige Handpan in den Räumen der Unterrichtsstätte zur Verfügung. Die Gebühren beinhalten jedoch nicht das

persönliche Unterrichtsmaterial des Schülers/der Schülerin (Noten etc.).

- 3.7. Die unter 3.1 und 3.6 genannten Gebühren sind kalkulatorisch auf ein vollständiges Schuljahr mit 12 Monaten bezogen: Die monatlich zu entrichtenden Gebühren für sowohl Unterricht als auch Übungsraumnutzung sind als 1/12 einer Jahresgebühr zu verstehen und pauschal jeden Monat unabhängig von Urlaubs-, Ferienzeiten und Feiertagen zu bezahlen.
- 3.8. Bei einer Jahresvorauszahlung wird ein Rabatt von einer Monatsgebühr gewährt: Der/die Schüler/in bezahlt für die Dauer von 12 Monaten vom 1. Oktober bis 30. September nur elf statt zwölf Monatspauschalen; ergänzend gilt Ziff. 4.5.
- 3.9. Die unter Ziff. 3.2 genannten Gebühren sind ab dem dritten Monatsbeitrag jeweils im Voraus zum 1. jeden Monats per Dauerauftrag auf das Konto von drummer's focus Salzburg zu überweisen:

drummers focus Salzburg

Raiffeisenverband Salzburg

IBAN: AT21 3500 0000 0214 7320

BIC: RVSAAT2S

4. Unterrichtsausfall:

- 4.1. Die gesetzlichen Schulferien und Feiertage (siehe Ferien- und Feiertagsordnung in Salzburg) sind unterrichtsfrei. Die Benutzung des Übungsraumes ist in diesen Ferienzeiten nicht möglich
- 4.2. Für Unterrichts-/Übungsstunden, die ein/e Schüler/in aus eigenem Verschulden versäumt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Unterrichts-/ Übungsraumgebühren oder auf Ersatzstunden. Dies gilt auch für unverschuldet versäumte Stunden des Schülers (z.B. bei Krankheit).
- 4.3. Eine Unterbrechung der Unterrichtsstunden/Übungsstunden (auch bei Krankheit des Schülers/der Schülerin) kann nur nach schriftlicher Kündigung (per Post oder E-Mail) unter Einhaltung der Kündigungsfrist (s. Ziff. 5) erfolgen.
- 4.4. Im Falle einer Unterrichtsunterbrechung entfällt bei Wiederaufnahme des Unterrichts/der Übungsstunden die Berechnung einer neuen Aufnahmegebühr. Ehemalige df-Schüler/innen werden bei ihrem Wiedereinstieg neuen Schülern/Schülerinnen gegenüber vorgezogen.
- 4.5. Im Falle der Jahresvorauszahlung iSd Ziff. 3.8 ist eine kostenfreie Unterbrechung oder Kündigung des Unterrichts vor Ablauf des Schuljahresendes sowie eine Rückerstattung bezahlter Gebühren ausgeschlossen.
- 4.6. Sollte der Unterricht infolge von Krankheit/sonstiger unvermeidbarer Verhinderung der Lehrkraft nicht stattfinden, können Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt oder ausgefallene Stunden nachgeholt werden.
- 4.7. Bei Ausfall des Unterrichts wegen Verhinderung der Lehrkraft von mehr als 3 Unterrichtsstunden im Jahr, die nicht nachgeholt wurden, werden die entsprechenden Gebühren auf Antrag erstattet. Es besteht kein Anspruch auf Unterricht durch eine bestimmte Lehrkraft.
- 4.8. Während der jährlichen Prüfungen unmittelbar vor der Sommerpause findet kein Unterricht statt.

5. Dauer/Kündigung/Schulabschluss:

- 5.1. Wird der Unterrichtsvertrag nach Ablauf der Probezeit (siehe Ziff. 2.5) nicht gekündigt, verlängert er sich stillschweigend jeweils um 1 Monat. Erfolgt eine Kündigung zum 31.05. (d.h. die Kündigung muss spätestens bis zum 01.05. schriftlich per Post oder E-Mail eingegangen sein) des Kalenderjahres nicht, verlängert sich der Unterrichtsvertrag

- stillschweigend bis zum Ende des Schuljahres, dem 30.09.; dies gilt abweichend von Ziff. 2.5.
- 5.2. Die Kündigungsfrist beträgt mit Ausnahme der in Ziff. 2.5./5.1. abweichenden Regelungen 1 Monat zum Monatsende. Eine Kündigung muss schriftlich bis spätestens am 1. eines Monats eingegangen sein und wird ab dem 1. des darauffolgenden Monats wirksam.
- 5.3. Die Kündigung wird von der Schule schriftlich bestätigt.

6. Versicherungen:

Es besteht kein gesonderter Versicherungsschutz; es sind die Haus- und Brandschutzordnungen der jeweiligen Unterrichtsstätten strikt zu beachten. Für Verluste/Beschädigung der von Schülern/Schülerinnen in die Unterrichtsräume eingebrachten Gegenstände wird keine Haftung übernommen, es sei denn, es wird nach dem Gesetz zwingend gehaftet. Der/die Schüler/in wird notwendige Versicherungen selbst rechtzeitig vorab abschließen.

7. Daten:

Der/die Schüler/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre Daten zum Zweck der Durchführung/Abrechnung dieses Vertrages gespeichert werden und er/sie den df-Newsletter per eMail erhalten wird.

8. Erfüllungsort/Gerichtsstand:

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht; Erfüllungsort für alle Rechte/Pflichten dieses Vertrages ist der Unterrichtsort. Für Schüler/innen mit ausschließlich ausländischem Sitz gilt dies entsprechend; in diesem Fall ist der Unterrichtsort der Schule auch der Gerichtsstand. Dies gilt auch für alle Schüler/Innen, sofern sie Vollkaufleute sind oder nach Vertragsabschluss ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt einer etwaigen Klage nicht bekannt ist.

9. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Unterrichtsbedingungen anfänglich oder nachträglich, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt; diese bleiben vielmehr wirksam. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, eine rechtswirksame Bedingung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bedingung tatsächlich am nächsten kommt.

drummer's focus Salzburg | Markus Meinecke

Vogelweiderstr. 40 | A-5020 Salzburg

Tel.: +43 (0) 662 / 871338 (Schule)

Tel.: +49 (0) 8682 / 203480 (Büro) | **Fax:** +49 (0) 8682 / 955950 (Büro)

eMail: df.Sbg@drummers-focus.at

Website: www.drummers-focus.at | www.drummers-focus.de